

Wiss. Mit. Jan Singbartl und Dr. Josef Zintl, München*

Original-Examensklausur: „Raserei“

THEMATIK	Sicherstellung, Kostenbescheid, Amtshaftungsansprüche
SCHWIERIGKEITSGRAD	Schwierig
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte; Kopp/Schenke, VwGO; Kopp/Ramsauer, VwVfG

■ SACHVERHALT

Teil 1

Am Donnerstag, den 28.7.2011, erscheint am Vormittag in der Amberger Kanzlei von Rechtsanwalt Dr. Klaus Eder der passionierte Motorradfahrer Manfred Mümmelmann und schildert folgenden Sachverhalt:

„Letzten Freitag war ich bei herrlichstem Sonnenschein mit meinem neuen Motorrad, einer Maschine der Modellreihe Street Racer 3000, auf der Straße unterwegs. Besonders reizvoll finde ich immer den Pittersberg kurz vor Schwandorf. Die Strecke am Pittersberg ist sehr kurvenreich und daher ein sehr beliebtes Ausflugsziel für leidenschaftliche Motorradfahrer wie mich. Diesmal hatte ich aber keine rechte Freude an meinem Ausflug. Denn schon beim ersten Befahren des Pittersbergs wurde ich gegen 11.30 Uhr von der Polizei in Fahrtrichtung Schwandorf angehalten. Ich hatte, das gebe ich auch zu, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h um 11 km/h überschritten. Die Beamten erteilten mir dann auch gleich eine Verwarnung in Höhe von 25 EUR. Da war natürlich die erste Freude über mein neues Fahrgerät gleich mal dahin. Aber natürlich lasse ich mir so schnell nicht den ganzen Spaß verderben. Schließlich hat meine Street Racer ja viel Geld gekostet. Dann will ich die Maschine natürlich auch richtig zum Einsatz bringen. Es gibt ja nicht so viele schöne Tage, an denen Motorradfahren richtig Spaß macht. Also habe ich weiter meine Runden gedreht. Und dann, Herr Rechtsanwalt, dann ist es passiert. Haben die mich doch glatt noch einmal geblitzt. So gegen 13.30 Uhr muss das gewesen sein. Ich dachte, die Polizei ist schon längst weg. Aber da hatte ich mich sehr getäuscht! Diesmal standen sie in Fahrtrichtung Amberg am unteren Ende des Pittersbergs und haben mich voll erwischt. Ich hatte zu meinem Unglück gute 120 km/h auf dem Tacho. Keine Ahnung, wie das passieren konnte. Irgendwie habe ich im Eifer des Gefechts gar nicht mehr auf den Tacho geachtet und bei der tollen Straßenlage der neuen Motorräder merkt man die Geschwindigkeit ja auch gar nicht so richtig. Na ja, jedenfalls war ich im Endeffekt 42 km/h zu schnell. Das wurde richtig teuer. 100 EUR hat mich das gekostet per

* Der Verfasser *Singbartl* ist wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Europäisches Privat- und Verfahrensrecht von Prof. Dr. *Beate Gsell* an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Der Verfasser *Zintl* ist Notar a.D. und derzeit Geschäftsführer der Notarkasse München.

Sofortkasse. Drei Punkte in der Verkehrssünderkartei und ein Monat Fahrverbot hat mir das Ganze obendrein noch eingebracht. Wirklich sehr ärgerlich! Aber jetzt kommt der Hammer, Herr Rechtsanwalt! Die beiden Polizisten haben mich doch glatt nicht mehr weiterfahren lassen! Sie haben mir noch an Ort und Stelle mitgeteilt, dass mein Street Racer 3000 polizeilich sichergestellt sei. Mein neues Motorrad haben sie dann zu einer Verwahrstelle nach Amberg bringen lassen. Ich habe zwar entschieden protestiert, aber die beiden Polizisten haben mir lapidar mitgeteilt, dass dies laut einer Grundsatzweisung des Polizeipräsidiums Oberpfalz das neue Vorgehen der Polizei gegen „Hardcore-Raser“ wie mich, die eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellten, sei. Sie hätten da als Beamte vor Ort keinerlei Spielraum. Es gehe darum, den Pittersberg als Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Wenn man mich weiterfahren ließe, würde ich ja schließlich unter Garantie wieder gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Das zeige ja mein bisheriges Verhalten. Am Montag, den 25.7.2011, habe ich, nachdem sich mein Ärger wieder etwas gelegt hatte, bei der Polizeiinspektion Amberg vorgesprochen. Gegen Begleichung der mit Leistungsbescheid festgesetzten Kosten in Höhe von 278,50 EUR (45,00 EUR Gebühren; 233,50 EUR Auslagen) wurde mir mein Motorrad dann zum Glück wieder ausgehändigt. Das Geld will ich natürlich wieder zurück! Das ist ja wohl der Gipfel der Unverschämtheit. Zuerst nimmt man mir mein Motorrad weg und dann soll ich auch noch dafür bezahlen! Mit welchem Recht, frage ich mich. Es kann ja wohl nicht sein, dass ich neben einem saftigen Verwarnungsgeld, Punkten in Flensburg und einem empfindlichen Fahrverbot auch noch dulden muss, dass mir meine Maschine von der Polizei weggenommen wird. Das ist doch die reinste Willkür! Das Gericht soll außerdem noch aussprechen, dass die Sicherstellung meiner Street Racer 3000 an besagtem Freitag illegal war. Bitte erheben Sie, soweit möglich, Klage gegen die Polizei. Gegen das Verwarnungsgeld, die drei Punkte in der Verkehrssünderkartei und das einmonatige Fahrverbot möchte ich aber nichts unternehmen. Sollte eine Klage keinen Sinn machen, würde ich Sie bitten, mir die Rechtslage schriftlich zu erläutern.“

Herr Mümmelmann händigt Herrn RA Dr. Eder einen Kostenbescheid aus, den er am Montag, den 25.7., von der Polizei erhalten hat.

Anlage 1 ist eine ordnungsgemäße Prozessvollmacht für RA Dr. Eder.

Anlage 2 (auszugsweise)

Polizeipräsidium Oberpfalz
Regensburg
(...) 25.7.2011

Herrn Manfred Mümmelmann
Hauptstraße 12
92237 Amberg

Vollzug der Polizeigesetze;
Kostenrechnung für den Einsatz am 28.7.2011

Das Polizeipräsidium Oberpfalz erlässt folgende

Kostenrechnung:

1. Für den Einsatz am 22.7.2011 hinsichtlich Ihres Kraftrads mit dem amtlichen Kennzeichen (...) werden Kosten in Höhe von 278,50 EUR erhoben.
2. Für diesen Bescheid werden Kosten nicht erhoben.

Gründe:

Das Polizeipräsidium Oberpfalz ist gemäß (...) zur Entscheidung sachlich und örtlich zuständig. Die Kostenfolge resultiert aus (...) Als Verursacher haben Sie die Kosten zu tragen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr: 45,00 EUR
Auslagen: 233,50 EUR

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen nach seiner Bekanntgabe schriftlich beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg Klage erhoben werden.

Anlage 3 enthält die Grundsatzweisung des Polizeipräsidiums Oberpfalz vom 1.7.2011, die Herrn RA Dr. Eder auf sein Anfordern hin von der Polizei zur Verfügung gestellt wurde. Sie beinhaltet die Anforderung, Motorräder auf dem Pittersberg bei einer einmaligen Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 40 km/h und bei einer zweimaligen Geschwindigkeitsbegrenzung von mehr als 25 km/h innerhalb eines Tages in der Regel sicherzustellen, abzuschleppen und mindestens bis zum nächsten Morgen, an Wochenenden bis zum Montagmorgen zu verwahren.

Grund für diese Weisung ist die Entwicklung der Strecke am Pittersberg hin zu einem Verkehrsunfall-schwerpunkt mit einer steigenden Zahl an Verkehrstoten. Versuche den Unfallschwerpunkt durch offene Polizeipräsenz, Geschwindigkeitskontrollen und Öffentlichkeitsarbeit zu entschärfen, führten zu keiner spürbaren Verbesserung der Situation.

Teil 2

Am Nachmittag desselben Tages erscheint Herr Stefan Schnell in der Kanzlei von RA Dr. Eder. Herr Schnell berichtet Folgendes:

„Es geht um ein Ereignis im Mai dieses Jahres. Ich hatte mich vom 6. auf den 7.5. in einem Nürnberger Luxushotel einquartiert, weil ich am nächsten Morgen um 5 Uhr in Richtung Paris mit meinem Ferrari F-380 (Neupreis: 265.000 EUR) aufbrechen wollte. Ich hatte mich nämlich als Teilnehmer des ‚RushDrive 2011‘ angemeldet, so einer Art grenzüberschreitende Orientierungsfahrt, wie ich immer sage. Mein Auto hatte ich in der Tiefgarage des Hotels ordnungsgemäß abgestellt. Als ich dann am nächsten Morgen gegen kurz vor 5 Uhr die Tiefgarage betreten habe, fuhr mir der Schreck in alle Knochen. Die Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte hatte insgesamt 15 Fahrzeuge von Teilnehmern des ‚RushDrive 2011‘ sichergestellt, allesamt teure Sportflitzer. Mein F-380 war zu meinem Entsetzen auch darunter. Bei meiner Ankunft haben mir die Polizeibeamten dann noch ein Sicherstellungsprotokoll ausgehändigt. Meine Wagen könne ich, wurde mir mitgeteilt, nach dem Wochenende wieder abholen. Illegale Rennen seien nach der Straßenverkehrsordnung verboten und würden von der Polizei daher nicht geduldet. Sie können sich vorstellen, dass mich diese ganze Geschichte äußerst empört. Das ist doch glatt verfassungswidrig, mir einfach kurzerhand das ganze Wochenende meinen Ferrari wegzunehmen. Seit wann darf man anständige Bürger einfach so enteignen? Dabei wäre unsere Fahrt nach Paris doch völlig harmlos gewesen. Ich habe Ihnen extra das Programmheft des Veranstalters des ‚RushDrive 2011‘ mitgebracht, damit Sie sich davon selbst überzeugen können. Im Programmheft heißt es auszusweise:

„Es ist geplant in der Zeit vom 6.5.2011 bis 8.5.2011 in mehreren festen Etappen von Nürnberg über Saarbrücken und Reims nach Paris zu fahren. Es handelt sich um eine PR-Veranstaltung für den Energy Drink ‚Green Cow‘, welche vom TV Sender Start 3 im Rahmen einer Doku-Soap gefilmt werde. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen straßenzugelassen sein und der StVO entsprechen. Ziele der einzelnen Tagesfahrten sind exklusive 5-Sterne Hotels. Die Ausfahrt umfasst etwa 100 exklusive Fahrzeuge. Es werden keine Aufgaben hinsichtlich Geschwindigkeiten oder Zeiten im öffentlichen Straßenverkehr vorgegeben.“

Auf Nachfrage von Herrn RA Dr. Eder, der von den Hintergründen der Polizeiaktion gegen die Teilnehmer des „RushDrive 2011“ vor einiger Zeit in der Zeitung gelesen hat, teilt ihm Herr Schnell mit:

„Na ja, es stimmt schon, dass es im Vorjahr im Rahmen des ‚Rush Drive 2010‘ zu zahlreichen Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie anderen Verkehrsverstößen gekommen ist. Jeder Teilnehmer hat auch tatsächlich ein sog. ‚Fahrtenbuch‘ erhalten, aus dem sich ergibt, dass die Fahrtstrecke strikt einzuhalten ist und in dem alle stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Strecke aufgeführt sind. Klar gab es auch einen gemeinsamen Startort, nämlich Nürnberg, und den einheitlichen Zielort Paris. Natürlich sind auch Startnummern vergeben worden und die Fahrzeuge wurde zur besseren Identifizierung alle mit der Aufschrift ‚RushDrive 2011‘ einheitlich gekennzeichnet. Und ja, Preisgelder für die jeweiligen Etappensieger sollte

es auch geben. Das alles ändert aber doch nichts daran, dass es sich beim ‚RushDrive 2011‘ nicht um ein Autorennen, sondern um eine mobile Schnitzeljagd handelt, bei der es weniger um Geschwindigkeit als vielmehr um Geschicklichkeit geht.“

Abschließend weist Herr Schnell Herrn RA Dr. Eder noch auf Folgendes hin:

„Außerdem habe ich doch nur von meinen europäischen Freiheiten Gebrauch gemacht. Ich wollte ja schließlich nach Paris und dort eine Nacht in unserem exklusiven Zielhotel übernachten. Schon allein deshalb hätte die Polizei mein Fahrzeug nicht wegnehmen dürfen. Das Europarecht hat doch Vorrang! Zudem ist es nicht nachvollziehbar, dass lediglich 15 Fahrzeuge von der Polizei beschlagnahmt worden sind. Die insgesamt 85 Fahrzeuge der restlichen Teilnehmer, die sich in den Tiefgaragen anderer Hotels in Nürnberg befanden, wurden von der Polizei nicht angerührt. Das ist doch ein eklatanter Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip! Außerdem habe ich guten Gewissens darauf vertraut, dass der Veranstalter des ‚RushDrive 2011‘ schon alles richtig machen wird. Ich war ja nur einfacher Teilnehmer. An dem ganzen Schlamassel trifft mich also überhaupt kein Verschulden. Und fragen hätte mich die Polizei ja auch mal können, bevor sie meinen Ferrari gleich zum Verwahrplatz bringen lässt. Das Ganze hätte sich nämlich bestimmt auch vor Ort klären lassen. Ach, und noch etwas: Als mein Ferrari F-380 in der Nacht vom 6. auf den 7.5.2011 zur Verwahrstelle der Polizei gebracht wurde, hat der von der Polizei beauftragte private Abschleppunternehmer Theobald Trunk den linken Seitenspiegel leicht beschädigt. Aus Unachtsamkeit hat er den Spiegel mit dem Abschlepphaken touchiert und verkratzt. Ich habe das bereits in einer Werkstatt reparieren lassen und dafür 50 EUR bezahlt. Den Schaden möchte ich natürlich von der Polizei ersetzt haben. Dazu ist diese doch sicher verpflichtet, oder? Ein Bekannter hat mir gestern allerdings gesagt, der Staat hafte nur, wenn eine gewisse Schwelle überschritten sei. Sonderopfer, hat er das genannt, glaube ich. Bitte prüfen Sie, ob ich gegen die Sicherstellung meines Autos auch jetzt noch gerichtlich vorgehen kann. Zwar habe ich den Ferrari mittlerweile schon längst wieder, aber so einfach bieten lassen möchte ich mir das Ganze dann auch nicht. Und dann interessiert mich noch, ob ich die 50 EUR ersetzt bekomme. Bitte prüfen Sie die Rechtslage umfassend in einem Gutachten.“

Vermerk für die Bearbeiter:

Folgende Aufgaben sind zu bearbeiten:

1. Der Auftrag von Herrn RA Dr. Eder in Teil 1 ist zu erfüllen. Der notwendige Schriftsatz bzw. das Mandantenschreiben ist zu fertigen. Die Sachverhaltsdarstellung ist erlassen. Soweit nach Ansicht des Bearbeiters in dem Schriftsatz bzw. dem Mandantenschreiben ein Eingehen auf alle berührten Rechtsfragen nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfsgutachten zu erörtern.
 2. In Teil 2 ist das Rechtsgutachten von Herr RA Dr. Eder zu entwerfen. Schriftsätze sind nicht zu fertigen. Die Sachverhaltsdarstellung ist erlassen.
- Vollmachten und sonstige Formalien sind in Ordnung. Die tatsächlichen Angaben der Beteiligten sind als wahr zu unterstellen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Aufklärung des Sachverhalts durch den Rechtsanwalt nicht möglich ist.